

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ des Marktes Marktschellenberg

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen erlässt der Markt Marktschellenberg folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“:

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Kreuzbichl“, in Kraft getreten am 11.07.1995, wird aufgehoben.

§ 2 Planzeichen

Der beigefügte Lageplan vom 18.05.2020 ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Marktschellenberg, den

Markt Marktschellenberg

.....

..... Bürgermeister

Planzeichenerklärung

_____ Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes

„Am Kreuzbichl“ gleich dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung.